

**Antrag auf Gewährung eines Beitrages zugunsten der Genossenschaft für
fachliche Betreuung
Landesgesetz vom 08.01.1993, n. 1, in geltender Fassung**

**Stempelmarke zu 16,00 Euro
mit dem eindeutigen elektronischen Kodex**

(Ausnahme ONLUS)

An die Autonome Provinz Bozen Südtirol
Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften
Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens

PEC: gen.coop@pec.prov.bz.it

Der/die Unterfertigte

geboren am

in

gesetzlicher/e Vertreter/in der genossenschaftlichen Körperschaft :

mit Sitz in

PLZ

Ort

Prov.

Straße

Nr.

Tel.

E-Mail

PEC

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

Angaben zur antragstellenden Genossenschaft (zutreffendes Feld ankreuzen) :

Sozialgenossenschaft;

Produktions- und Arbeitsgenossenschaft, welche mindestens zu 60 Prozent aus entlassenen Arbeiter/Innen besteht, die in Folge eines Konkurses, eines Insolvenzverfahrens, einer Betriebsschließung oder eines erheblichen Personalabbaus ihren Arbeitsplatz verloren haben;

Produktions- und Arbeitsgenossenschaft, die einen Betrieb teilweise oder zur Gänze übernimmt und die zu mindestens 60 Prozent aus Arbeiter/innen besteht, welche zumindest ein Jahr für den zu übernehmenden Betrieb gearbeitet haben;

Genossenschaft, deren Tätigkeit eine besondere innovative oder soziale Bedeutung aufweist;

Genossenschaft, die eine unternehmerische Tätigkeit ausübt, welche die berufliche Ausbildung und Eingliederung von Frauen und Jugendlichen, sowie die Weiterbildung, Umschulung und berufliche Eingliederung von Menschen mit Eingliederungsschwierigkeiten im Arbeitsmarkt besonders berücksichtigt.

ersucht um eine Begünstigung für das folgende Vorhaben (zutreffendes Feld ankreuzen) :
<input type="checkbox"/> Machbarkeitsstudie in der Phase der Genossenschaftsgründung oder im Falle relevanter Betriebsreorganisationen;
<input type="checkbox"/> Begleitende Beratung (Tutoring) in der Phase der Genossenschaftsgründung oder im Falle relevanter Betriebsreorganisationen.

Titel des Projekts (Beschreibung des Projekts separat beilegen):

Zeitraum:

ZUSAMMENFASSUNG DER VORGESEHENEN AUSGABEN

(inkl. Mehrwertsteuer, wenn sie einen Kostenpunkt für den Antragsteller darstellt)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
	TOTAL	<input type="text"/> Euro

Zeitplan für das Vorhaben sowie der jeweiligen Ausgaben

Folgender Zeitplan, mit welchem eine Zuteilung des geplanten Projektes sowie der jeweiligen Kosten auf die einzelnen Kalenderjahre erfolgt, ist verpflichtend auszufüllen.

Der Zeitplan ist im Hinblick auf die nachfolgende Rechnungslegung als verbindlich anzusehen, zumal die Begünstigten im Falle der Genehmigung des Beihilfeantrages, ausgehend von den geltenden Bestimmungen zur Harmonisierung der Haushalte (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118/2011, sowie Landesgesetz Nr. 1/2002) verpflichtet sind, ihre Projekte umzusetzen.

Gesamtausgaben betreffend die im jeweiligen Kalenderjahr geplanten Tätigkeiten

	Laufendes Jahr	Laufendes Jahr +1	Laufendes Jahr +2
Teilsomme pro Jahr	<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro

Wichtige Anmerkungen:

* In Anlehnung an die Bestimmungen zur Harmonisierung der Haushalte ist das Amt angehalten, die Geldmittel nach dem sog. Kassaprinzip zu gewähren bzw. zweckzubinden. Dies hat zur Folge, dass die geplanten Projektkosten müssen vom Antragsteller den jeweiligen Kalenderjahren so zugeteilt werden, wie sie anschließend auch effektiv durchgeführt und abgerechnet werden.

* Im Falle, dass der Antragsteller aus gerechtfertigten Gründen die Tätigkeiten nicht in dem Jahr, in dem diese gemäß Zeitplan zugeordnet waren, umsetzen kann, ist es möglich, diese auf das darauffolgende Jahr zu verschieben. Dabei muss der Antragsteller jedoch noch innerhalb des betreffenden Jahres dem Amt eine begründete Anfrage zur Verschiebung der Tätigkeiten zukommen lassen. Aus der Anfrage müssen sowohl die Art der Tätigkeiten, welche zur Verschiebung beantragt werden, als auch die Beweggründe dafür klar hervorgehen.

* Die Rechnungslegung muss innerhalb 30. September des auf die Beitragsgewährung oder auf die Anlastung der Ausgabe folgenden Jahres, falls letztere später erfolgt, eingereicht werden. Verstreicht die genannte Frist erfolglos, so wird der Beitrag widerrufen.

**Antrag auf Gewährung eines Beitrages zugunsten der Genossenschaft für
fachliche Betreuung
Landesgesetz vom 08.01.1993, n. 1, in geltender Fassung**

Der/die Unterfertigte erklärt

*unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 in geltender Fassung sowie in Kenntnis der gemäß Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 vorgesehenen Verwaltungsstrafen und der gemäß Artikel 76 D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von nicht der Wahrheit entsprechenden oder unvollständigen Aussagen **Zutreffendes Feld ankreuzen** :*

- 1) dass die antragstellende Genossenschaft (Anzahl) Mitglieder hat;
dass bei derselben Genossenschaft (Anzahl) Menschen arbeiten, davon
 (Anzahl) benachteiligte Personen (Sozialgenossenschaft Typ B);
 (Anzahl) gekündigte oder in Mobilitätsliste eingetragene Arbeitnehmer/innen;
 (Anzahl) Frauen;
 (Anzahl) Personen mit Eingliederungsschwierigkeiten im Arbeitsmarkt laut Art. 2, Abs. 2 der mit B.L.R. vom 12. Juli 2016, Nr. 778 genehmigten Anwendungsrichtlinien zum Landesgesetz 08.01.93, Nr. 1
- 2) dass für die Aktivitäten und angenommen Ausgaben des vorliegenden Gesuchs keine weiteren öffentlichen Mittel erhalten oder beantragt wurden.
- 3) dass sich die Genossenschaft weder in Konkurs befindet, noch einem anderen Konkursverfahren unterzogen ist, wie einer Zwangsliquidation im Verwaltungsweg, Präventivvergleich, laufend oder abgeschlossen, kontrollierte oder außerordentliche Verwaltung, oder sich in freiwilliger Auflösung oder Liquidation befindet;
- 4) dass die Genossenschaft die Regelungen betreffend die Arbeit von Menschen mit Behinderung, gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes vom 12. März 1999, Nr. 68 einhält;
- 5) dass die Genossenschaft ihren steuerlichen Verpflichtungen gemäß Steuergesetzgebung nachkommt.
- 6) dass die Genossenschaft die Regelungen gemäß Gesetz vom 20. Mai 1970 Nr. 300 (Arbeitnehmerinnenstatut) einhält und somit die lokalen Tarifverträge, die staatlichen Rechtsvorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und die Regelungen der Sozialabgaben beachtet;
- 7) dass die Mehrwertsteuer, welche auf die betreffenden Maßnahmen, gemäß DPR 633/72, angewandt werden muss:
 in vollem Ausmaß abzugsfähig;
 teilweise abzugsfähig zu %;
 nicht abzugsfähig ist, weil es sich um Tätigkeiten handelt, die von den Artikeln 4 und 5 des DPR 633/72 nicht vorgesehen sind;
 nicht abzugsfähig ist, weil es sich um freie Handels- und Berufstätigkeiten im Sinne des Art. 36bis des DPR 633/72 handelt.
- 8) dass die Stempelsteuer in Höhe von € 16,00 entrichtet worden ist:
 mittels der auf der 1. Seite angegebene Stempelmarke, welche ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet wird und weiters für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR 26.10.1972, Nr. 642 aufbewahrt wird;
 mittels virtueller Stempelmarke (bollo virtuale) des Wirtschaftsteilnehmers; die Stempelsteuer ist durch Ermächtigung Nr. Erteilt von der Agentur der Einnahmen am entrichtet worden;
 die genossenschaftliche Körperschaft ist von der Stempelsteuer im Sinne von Art. 10 und Art. 17 des GVD 04.12.1997, Nr. 460 (O.N.L.U.S.) befreit.

<input type="checkbox"/> dass die Genossenschaft eine SOZIALGENOSSESCHAFT „TYP B“ ist und			
erklärt bezüglich der sozialpädagogischen Begleitung der benachteiligten Personen:			
Anzahl der angestellten Personen	<input type="text"/>	Anzahl Personen im Praktikum	<input type="text"/>
Ist geplant zukünftig weitere benachteiligte Personen anzustellen?		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Wenn ja, wann?	<input type="text"/>		
Beschreibung des Konzepts für die Arbeitseingliederung			
Personal Sozialbereich und für die Begleitung			
Sozialreferent/in	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Anzahl Wochenstunden	<input type="text"/>
Berufsbild	<input type="text"/>		
Welche Kompetenzen hat der/die Sozialreferent/in?		<input type="text"/>	
Ist ein Tutor/eine Bezugsperson vorhanden?		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Welche Kompetenzen hat der Tutor/die Bezugsperson?		<input type="text"/>	
Beschreibung des Arbeitseingliederungsprojekts			
Dauer	<input type="text"/>		
Ziele	<input type="text"/>		
Methode	<input type="text"/>		
Beschreibung der Bereiche in welchen die Arbeitseingliederung erfolgt			
Beschreibung der Tätigkeiten der benachteiligten Personen			
Netzwerk und Zusammenarbeit			
Zuweisende Dienste	<input type="text"/>		
Art der Beziehung	<input type="text"/>		
Anzahl der Kontakte mit den zuweisenden Diensten		<input type="text"/>	
Gibt es Einvernehmensprotokolle oder andere Formalisierungen der Beziehungen?		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

**Antrag auf Gewährung eines Beitrages zugunsten der Genossenschaft für
fachliche Betreuung
Landesgesetz vom 08.01.1993, n. 1, in geltender Fassung**

Folgende Unterlagen sind im PDF-Format beizufügen:

<p>→ Betriebsentwicklungsplan für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren, welcher Folgendes beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Beschreibung der Genossenschaft, der ausgeübten Tätigkeit, der angebotenen Dienstleistungen und der Zielgruppe der Dienstleistungen;b) Investitionsplan (Zeitplan, Investitionsgrund, Erwartungen);c) Businessplan für einen Zeitraum von drei Jahren.
<p>→ Projektbeschreibung mit Angabe der Ziele der Maßnahmen, der Zeiten für die Umsetzung und der erwarteten Ergebnisse.</p>
<p>→ Kostenvoranschläge (es müssen, für jeden einzelnen Experten, die Beschreibung der Aufgaben, die dazugehörige Arbeitsstunden mit den entsprechenden Einzelpreisen angeführt sein).</p>
<p>→ Lebensläufe der externen, beteiligten Fachleute.</p>

Der/die Antragssteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben gemäß Art. 76 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes, Nr. 17/1993 strafrechtlich verfolgt werden können.ropäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it

PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des [Landesgesetzes vom 8. Januar 1993, Nr. 1](#) in geltender Fassung angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore des Landesamtes für die Entwicklung des Genossenschaftswesens an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero dello Sviluppo Economico, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, für die genossenschaftliche Revision beauftragter Revisor. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als

unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzliche personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum:

(Digitale) Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in

BEIZULEGEN nur wenn händisch unterzeichnet:

Kopie eines gültigen Ausweises des/der gesetzlichen Vertreters/in
(Art. 38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, Ersatzerklärungen)